

Verifikator Max Fuchs

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **55 (1957)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verifikator Max Fuchs †



In Zürich verstarb am 6. September 1957 überraschend an den Folgen einer Operation Dipl.-Ing. Max Fuchs, Verifikator beim Meliorations- und Vermessungsamt des Kantons Zürich. Eine große Zahl Freunde und Kollegen erwiesen dem mitten aus rastlosem Schaffen Herausgerissenen beim Abschied in der Kirche seiner Heimatgemeinde Wetzikon die letzte Ehre.

Im Frühjahr 1938 erwarb Max Fuchs an der Eidgenössischen Technischen Hochschule das Diplom als Vermessungsingenieur. Bereits während des Studiums war er ein halbes Jahr im Vermessungswesen tätig. Seine eigentliche Praxis begann er im Engadin, im Bau- und Vermessungsamt der Gemeinde St. Moritz, wo er den ersten Einblick in die Bau- und Vermessungsaufgaben einer Gemeinde erhielt. Mitte 1938 erfolgte sein Übertritt ins Ingenieur- und Vermessungsbüro Spargnapani in Celerina. Hier kam er ins dynamische Wirkungsfeld der Güterzusammenlegung. Die mitten in Ausführung stehenden Zusammenlegungen der Gemeinden Poschiavo und Brusio beschäftigten Ingenieur Fuchs vor allem mit der Projektierung des Wegnetzes. Im Jahre 1940 erwarb er das eidgenössische Patent als Grundbuchgeometer. Der Mehranbau forderte seinen Einsatz für die provisorische Zusammenlegung des Ackerlandes in verschiedenen Berggebieten. Er arbeitete außerdem aktiv mit bei den Vorprojekten für die Güterzusammenlegung in den Bergeller Gemeinden Casaccia, Stampa, Bondo, Soglio und Castasegna. Seine Bewährung bei der Erfüllung all dieser Aufgaben brachte ihm das volle Vertrauen seines Patrons, der ihm bereits 1941 die Leitung des Zweigbüros Poschiavo übertrug.

Im Frühjahr 1942 trat Ing. Fuchs ins kantonale Meliorations- und Vermessungsamt Zürich ein. Vorerst war er mit den dringlichen kulturtechnischen Vorarbeiten des Mehranbaues beschäftigt. Mit der ihm eige-

nen Gewissenhaftigkeit arbeitete er sich in das ihm noch neue Gebiet der Entwässerungen ein und verifizierte vermessungstechnische Arbeiten bei Güterzusammenlegungen und anderen Bodenverbesserungen.

Bedauerlicherweise zwang eine heimtückische Krankheit den initiativen jungen Ingenieur bereits Ende September des gleichen Jahres, seine freudig begonnene Arbeit zu unterbrechen und in den Bergen Heilung zu suchen. Sein Höhenaufenthalt sollte länger dauern, als vorauszusehen war. Doch ein unerschütterlicher Lebenswille half ihm über die schwere Zeit hinweg, und im April 1945 konnte Max Fuchs die Arbeit im Meliorations- und Vermessungsamt wieder aufnehmen. Erfreulicherweise besserte sich sein Gesundheitszustand stetig, und nach verhältnismäßig kurzer Zeit kehrte seine volle Arbeitskraft zurück. Mit dem Einsatz seiner ganzen Person faßte er die ihm überbundenen Aufgaben an. Der Regierungsrat würdigte seine Leistungen, indem er ihn als Nachfolger des altershalber zurücktretenden Herrn Rathgeb 1948 zum Verifikator beförderte.

Mit der neu übernommenen Funktion öffnete sich Max Fuchs ein weites, verantwortungsvolles Arbeitsfeld. Mit seiner starken mathematischen Begabung fand er insbesondere bei der Nachführung der Triangulation und des Nivellements seine volle Befriedigung. Nicht weniger aber galt sein Einsatz der Grundbuchvermessung. Wem der Einblick in den inneren Aufbau, in die wirtschaftliche, rechtliche und kulturelle Bedeutung eines Vermessungswerkes nicht versagt ist, der weiß, welcher Umsicht und Hingabe es bedarf, in einem privatwirtschaftlich organisierten Lande wie der Schweiz qualitative Vermessungen zu erstellen und sie zu erhalten. Daß hierbei nicht allein das Können des privat erwerbenden Unternehmers, sondern auch die dem Kanton überbundene gesetzliche Leitung und Aufsicht von ausschlaggebender Bedeutung sind, versteht sich. Die daraus erwachsende Verifikationspflicht gehört daher zu den verantwortungsvollsten Aufgaben der Amtsstelle. Verifikator Fuchs hat diese Pflicht in vorbildlicher Weise erfüllt. Die seinem tief fundierten Können entspringende Ruhe und Sicherheit nötigten auch dem fachlichen Gegenpartner Achtung ab. Wie oft hat seine Überzeugungskraft bei scheinbar unlösbaren Meinungsverschiedenheiten den Weg zur gütlichen Verständigung geebnet! Das Geheimnis seines Erfolges lag aber nicht allein in seiner fachlichen Überlegenheit; nicht minder trug dazu seine offene, gerade und unbestechliche Art bei. Mit Takt und, wenn es sein mußte, mit unmißverständlicher Deutlichkeit gab er seine Anweisungen und erfüllte er seine oft heiklen Aufgaben. Immer aber lag es ihm daran, ohne Ansehen der Person der Sache zu dienen.

Der Dank für diese Hingabe liegt in den Werken, die der Verblichene für Land und Volk geschaffen hat. Er liegt aber auch in der hohen Achtung, die Max Fuchs zuteil wurde, und im ehrenvollen Andenken, das Freunde, Kollegen und Behörden dem Dahingegangenen bewahren werden. Möge dieser Dank der schwergeprüften Gattin und allen um ihn Trauernden Trost bedeuten.

...r